



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herr HR Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2020/1159/RoRö/DOKN
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 02.03.2020

Betrifft: "Kufsteiner Kulturstadtfeste 2020" - Ansuchen um Verlängerung der
Öffnungszeiten im Handel in der Kufsteiner Innenstadt am 07.05.2020
und 03.09.2020 bis 22.00 Uhr

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.02.2020

Sehr geehrter Herr HR Mag. Watzdorf,

die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann bildet der § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes. Dieser legt als Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten fest, dass zum einen diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Zum anderen, müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Die „Kufsteiner Kulturstadtfeste 2020“ werden nunmehr schon seit einigen Jahren im beantragten Veranstaltungsrahmen durchgeführt und erfüllen aus unserer Sicht das Vorliegen von (regional) bedeutenden Veranstaltungen für die angesuchten Termine am 07. Mai 2020 und am 3. September 2020. Da seitens der Stadtgemeinde Kufstein der öffentliche Raum in das Veranstaltungskonzept mit einbezogen wird, ist sichergestellt, dass auch Besucherinnen und Besucher ohne Konsumabsicht von der Veranstaltung profitieren.

Wir heißen ebenso die bereits vorgenommene räumliche Eingrenzung des Veranstaltungsgebietes seitens der Veranstalter willkommen, diese muss sich, wie auch in den Jahren zuvor, in der Verordnung niederschlagen.

Es ist auch erfreulich, dass der Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten auch in diesem Jahr seitens der Stadtgemeinde Kufstein auf 22.00 Uhr eingeschränkt wird. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt daher keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner